

Anfragesteller: Bündnis 90 / Die Grünen

Anfragen-Nr.: 170

Organisationseinheit: 67 - Umwelt

Datum: 18.09.2025

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 28.08.2025

Betreff: Standpunkt des Kreises Offenbach zur Verlegung der Flugroute Cindy S

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer o.g. Anfrage ergeht folgende Antwort:

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat der Kreisausschuss über die Auswirkungen des Probebetriebs für die Verlagerung der Abflugroute „Cindy S/Amtix kurz“ auf die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Offenbach, insbesondere in den Städten Egelsbach und Langen?

Antwort:

Durch den Probebetrieb rücken die Maschinen näher an das Siedlungsgebiet der Gemeinde Egelsbach heran. Nach den vorbereitenden Berechnungen waren für Egelsbach keine Werte zu erwarten, die insgesamt neue Hochbetroffene verursachen.

Frage 2:

Wie bewertet der Kreisausschuss die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunalpolitik aus den genannten Städten?

Antwort:

Die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger werden ernst genommen und Fragen dazu – soweit möglich – beantwortet.

Frage 3:

Welche Position vertritt der Kreisausschuss hinsichtlich des laufenden Probebetriebs für die Verlagerung der Abflugroute „Cindy S/Amtix kurz“?

Antwort:

Grundlage für den einjährigen Probebetrieb der neuen Abflugroute „CINDY/SULUS S/F“ am Frankfurter Flughafen ist ein Beschluss der Fluglärmkommission mit dem Ziel, die Zahl der Hochbetroffenen im Darmstädter Norden durch eine neue Abflugroute zu entlasten. Die Fluglärmkommission hatte das Forum Flughafen und Region (kurz: FFR) gebeten, eine alternative Abflugroute zu erarbeiten. Die Erarbeitung des Vorschlags erfolgte im FFR durch das Expertengremium Aktiver Schallschutz. Ziel der Beauftragung war die Entlastung

Hochbetroffener im Norden Darmstadts, ohne neue Hochbetroffene zu verursachen. Die betroffenen Kommunen waren im Vorfeld eingebunden.

Der einjährige Testbetrieb wird mit einem umfangreichen Monitoring begleitet. Dazu zählen die Auswertung der Flugspuren und Messungen des Fluglärms durch das Umwelt- und Nachbarschaftshaus. Mobile Messstationen werden an den gleichen Orten aufgestellt wie bereits vor der Umsetzung der neuen Route. So lassen sich objektive Vorher-Nachher-Vergleiche ziehen.

Frage 4:

Wie war das Abstimmverhalten der Vertreter*innen des Kreises Offenbach in der Fluglärmkommission, die den Probebetrieb beschlossen hat?

Antwort:

Das Gremium der Fluglärmkommission tagt nicht-öffentlich. Analog zum Kreisausschuss werden Abstimmungsergebnisse nicht veröffentlicht, sondern nur die Beschlüsse an sich.

Der Vertreter des Kreises Offenbach hat sich in der Fluglärmkommission enthalten.

Frage 5:

Welche Erwägungen waren für das Abstimmverhalten ausschlaggebend?

Antwort:

Ziel ist, die Zahl der Hochbetroffenen zu reduzieren. Die Berechnungen im Vorfeld ergaben keine Hochbetroffenen für Egelsbach. Der Probebetrieb sollte durchgeführt werden, um die bisher als gering prognostizierten Belastungen für Egelsbach zu überprüfen.

Frage 6:

Wie beurteilt der Kreisausschuss die Lärmbelastung in den Kommunen Langen und Egelsbach grundsätzlich und vor dem Hintergrund des am 10. Juli gestarteten Probebetriebs?

Antwort:

Um die Lärmbelastung objektiv zu beurteilen, müssen die Ergebnisse der Messungen des Fluglärms durch das Umwelt- und Nachbarschaftshaus abgewartet werden.

Frage 7:

Wie beurteilt der Kreisausschuss die zusätzliche Fluglärmbelastung Langens und Egelsbachs im Hinblick auf die Gesundheit und die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung?

Antwort:

Die persönliche Betroffenheit der Menschen in Egelsbach und Langen können wir nachvollziehen.

Nach den aktuellen Überprüfungen der DFS und des Umwelt- und Nachbarschaftshauses ist Langen durch die neue Abflugroute nicht berührt.

Frage 8:

Welche Auswirkungen auf die Umwelt im südwestlichen Kreisgebiet sind durch den Probebetrieb zu erwarten, z.B. durch Ultrafeinstaub oder den Schnellablass von Treibstoff in Notfallsituationen?

Antwort:

Eine Studie des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie – veröffentlicht auf www.umwelthaus.org – hat bereits in der Vergangenheit belegt, dass Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit deutlich unterschritten werden. In Bezug auf die Feinstaubbelastung ist davon auszugehen, dass ab einer Flughöhe von spätestens 500 Metern die Partikel nicht mehr direkt nach unten getragen werden.

Frage 9:

Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss, gegenüber den zuständigen Stellen (z. B. Fluglärmkommission, DFS, Fraport, Landesregierung, Landesfluglärmbeauftragte) auf eine ausreichende Messung und Dokumentation der Fluglärmbelastung hinzuwirken?

Antwort:

Die Fluglärmmessung in Egelsbach-Bayerseich findet seit September bereits statt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Oliver Quilling
Landrat

Gez. Alexander Böhn
Kreisbeigeordneter